



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

[Deutsche Polizeigewerkschaft · Orleansstr. 4 · 81669 München](#)

Bayerische Staatskanzlei
Referat für Streitkräfteangelegenheiten,
Sicherheits- und Verteidigungspolitik
per E-Mail: ReferatMil@stk.bayern.de

Landesverband Bayern e. V.

Orleansstraße 4
81669 München

Telefon (089) 5 52 79 49 0
Telefax (089) 5 52 79 49 25

info@dpolg-bayern.de
www.dpolg-bayern.de

München, 15.10.2025

Gesetz zum Schutz vor Drohnenüberflügen in Bayern
Stellungnahme der Deutschen Polizeigewerkschaft
Ihr Zeichen: B II 5 – G 34/25 - 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der Verbandsanhörung zum oben genannten Gesetzentwurf. Bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 08.10.2025 nimmt die Deutsche Polizeigewerkschaft (**DPoIG**) dazu wie folgt Stellung.

Grundsätzliche Bewertung

Die **DPoIG** begrüßt ausdrücklich, dass die bayerische Staatsregierung die zunehmende Gefahr durch den Missbrauch unbemannter Luftfahrtsysteme (ULS) erkennt und die Bayerische Polizei mit einer klaren gesetzlichen Befugnis zur Drohnenabwehr ausstatten will.

ULS (Drohnen) können zur Spionage, Sabotage oder auch zu terroristischen Zwecken eingesetzt werden. Die Polizei braucht in diesen Lagen Handlungsfähigkeit und Rechtssicherheit – beides schafft der Entwurf im Grundsatz.

Wir teilen die Einschätzung, dass ein wirksamer Schutz kritischer Infrastrukturen und sensibler Bereiche nur dann möglich ist, wenn die Bayerische Polizei unmittelbar, notfalls auch ohne vorherige Ankündigung, eingreifen darf.

Positive Aspekte

Rechtssicherheit für die Einsatzkräfte:

Der neue Art. 29a PAG schafft eine neue und eindeutige Befugnisnorm für den Einsatz technischer und physischer Mittel gegen ULS (Drohnen).

Schutz kritischer Infrastrukturen:

Die Polizei wird in die Lage versetzt, schnell und effektiv auf sicherheitsrelevante Überflüge zu reagieren.

Praxistaugliche Regelungen:

Der Wegfall der Ankündigungspflicht ist richtig und notwendig, da Einsätze in Sekunden entschieden werden müssen.

Bekanntnis zur Landeszuständigkeit:

Bayern nutzt durch die Befugnisnorm im PAG seine polizeirechtliche Kompetenz konsequent und setzt ein wichtiges Zeichen für die innere Sicherheit.

Kritische Punkte und Ergänzungsbedarf

Ausstattung und Ausbildung

Rechtliche Befugnisse sind nur so wirksam wie ihre technische und personelle Umsetzung. Die Drohnenabwehr erfordert spezielles Knowhow, modernste Technik und dauerhaft verfügbare Einsatzkräfte.

Abstimmung mit Bundesrecht und Luftaufsicht

Die Luftraumüberwachung fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Eine enge Koordination mit der Deutschen Flugsicherung (DFS) sowie mit Bundespolizei und Bundeswehr ist zwingend erforderlich, um Kompetenzüberschneidungen oder Einsatzabbrüche zu vermeiden.

Bewaffnung von Polizeidrohnen

Die geplante Aufhebung des Bewaffnungsverbots (Art. 47 Abs. 4 PAG) ist nachvollziehbar, muss aber klar definiert werden. Die **DPoIG** spricht sich für eine offensive Bewaffnung aus.

Haftungs- und Rechtsschutzfragen

Bei technischen Eingriffen in fremde Systeme kann es zu Folgeschäden kommen. Die **DPoIG** fordert eine klare Haftungsfreistellung und vollen dienstlichen Rechtsschutz für eingesetzte Polizeibesetzte, um unbegründete persönliche Konsequenzen auszuschließen.

Datenschutz und Dokumentation

Beim Einsatz von Erkennungs- und Aufklärungssystemen (Radar, Funk, Kamera) sind datenschutzrechtliche Vorgaben zu wahren. Hierzu bedarf es klarer Verfahrensregeln und transparenter Dokumentation.

Zentrale Forderungen der **DPoIG:**

- Diese gesetzliche Befugnis kann nur mit einer Ausstattungsoffensive einhergehen.

- Die finanziellen Investitionen dürfen den schon angezählten Polizeihushalt nicht noch mehr belasten.
- Eine Finanzierung über das Sondervermögen zum Schutz von kritischen Infrastruktureinrichtungen des Bundes muss geprüft werden.
- Die Rechtssicherheit muss mit Technik, Schulung und Personal unterlegt werden.
- Der Aufbau von Spezialeinheiten und ein Stellenmoratorium passen nicht zusammen.
- Die Zentrale Kompetenzstelle bei der Bayerischen Polizei muss als Fachzentrum für Beratung, Einsatzunterstützung und Aus- und Fortbildung dienen.
- Zur Wahrung der Luftraumsicherheit und Zuständigkeitsklarheit bedarf es einer klaren und intensiven Abstimmung mit den Bundesbehörden, insbesondere der Bundespolizei und der DFS.
- Die Gewährung von vollem dienstlichem Rechtsschutz und Haftungsklarheit für eingesetzte Kräfte
- Eine Evaluierung nach zwei Jahren, um Wirksamkeit, Verhältnismäßigkeit und die Praxistauglichkeit zu überprüfen

Die **DPoIG** unterstützt den Gesetzentwurf in seinem sicherheitspolitischen Grundlagen. Für die erfolgreiche Umsetzung ist jedoch entscheidend, dass die Polizei nicht nur neue Befugnisse erhält, sondern auch die technischen Mittel, die Ausbildung und die organisatorische Unterstützung, um diese Befugnisse verantwortungsvoll ausüben zu können.

„Rechtssicherheit ist der erste Schritt – die Einsatzfähigkeit der zweite. Nur beides zusammen schützt Bayern wirksam vor der neuen Bedrohung aus der Luft.“

Für weitere Ausführungen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband Bayern e.V., ist im Lobbyregister des Bayerischen Landtages unter der Registernummer DEBYLT0314 eingetragen.

Mit freundlichen Grüßen


 Jürgen Köhnlein
 DPoIG-Landesvorsitzender